

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0 3 2 0 / 2 0 2 1 / B V

Datum:

20.10.2021

Federführung:

Dezernat IV, Amt für Soziales und Senioren

Beteiligung:

Dezernat IV, Amt für Chancengleichheit

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur
Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder-
und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit
hier: Verfügung über die Mittel 2021 und 2022**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit	28.10.2021	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0 3 2 0 / 2 0 2 1 / B V

00329710.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss, der Ausschuss für Soziales und Chancengleichheit und der Haupt- und Finanzausschuss stimmen der nachfolgenden Verwendung der Mittel aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" zu:

Angebot /Projekt, Amt für Chancengleichheit (Amt 16)	Haushalts- jahr 21	Haushalts- jahr 22
<i>Förderung der Personalkosten einer Lotsin für von Gewalt betroffene Frauen Träger: Uniklinik Heidelberg</i>	<i>0 EUR</i>	<i>41.000,00 EUR</i>
<i>Förderung der Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen im Rahmen eines Notschlafplatzes Träger: Frauennotruf Heidelberg e.V.</i>	<i>0 EUR</i>	<i>10.000,00 EUR</i>
<i>Corona bedingter Mehrbedarf für das Projekt Queer Youth Träger: Internationaler Bund e.V.</i>	<i>4.500,00 EUR</i>	<i>11.000,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>0 EUR</i>	<i>20.000,00 EUR</i>
Angebot /Projekt, Amt für Soziales und Senioren (Amt 50)		
<i>Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe</i>	<i>40.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>0 EUR (Aufstockung um 40.000 EUR bereits etatisiert)</i>
<i>Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>40.000,00 EUR</i>
<i>Verdopplung des Budgets für die Sozialberatung zur Deckung eines höheren Beratungsbedarfs</i>	<i>0 EUR</i>	<i>82.800,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>30.000,00 EUR</i>

Angebot /Projekt, Amt Kinder- und Jugendamt (Amt 51)		
<i>Förderung von spezifischen Zielgruppen in Erziehungsberatungsstellen</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>50.000,00 EUR</i>
<i>Förderung von spezifischen Zielgruppen in der Schulsozialarbeit</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>50.000,00 EUR</i>
<i>Corona bedingter Personalmehrbedarf beim Träger Jugendhof e.V.</i>	<i>16.500,00 EUR</i>	<i>68.300,00 EUR</i>
<i>Projekt ehrenamtliche Familienpaten</i>	<i>0,00 EUR</i>	<i>45.000,00 EUR</i>
<i>Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe</i>	<i>10.000,00 EUR</i>	<i>50.000,00 EUR</i>
<i>GESAMTSUMME</i>	<i>121.000,00 EUR</i>	<i>538.100,00 EUR</i>

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung der Beschlüsse per Ergänzungsvertrag zu den bestehenden Verträgen beziehungsweise per Zuschussbescheid beauftragt.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• Zuschüsse aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona", Haushaltsjahr 2021	121.000,00 EUR
• Zuschüsse aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona", Haushaltsjahr 2022	538.100,00 EUR
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Mittel sind im "Sozialfonds Sondermittel Corona" beim Kämmereiamt vorhanden	
Ansatz 2021	200.000,00 EUR
Ansatz 2022	600.000,00 EUR
Folgekosten:	
• keine	

Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat einmalig im Haushalt 2021/2022 die Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur Deckung von zusätzlichen pandemiebedingten Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit mit 200.000 € im Jahr 2021 und 600.000 € im Jahr 2022 beschlossen. Damit sollen den Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe Mittel für Corona bedingte Sonderbedarfe zur Verfügung gestellt werden, die sie niederschwellig beantragen können. Die Vorlage macht Vorschläge zur Verwendung der Sondermittel.

Begründung:

Die weltweite Ausbreitung von COVID-19 wurde am 11.03.2020 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zu einer Pandemie erklärt, am 16.03.2020 beschloss die Bundesregierung einen ersten Lockdown für Deutschland – spätestens damit war die Corona-Krise in der deutschen und damit auch in der Heidelberger Bevölkerung angekommen: Schulen und Kitas mussten schließen, Unternehmen zogen ins Homeoffice oder schlossen ihre Geschäfte, Restaurants machten zu, Gottesdienste und Vereinsversammlungen wurden untersagt, das öffentliche Leben erlahmte.

Auch wenn diese Maßnahmen alle Teile der Gesellschaft betrafen oder noch bis heute betreffen, leiden nicht alle Menschen unter den Auswirkungen der Pandemie gleichermaßen. Die Corona-Pandemie hat insbesondere die Menschen besonders hart getroffen, die sowieso schon in schwierigen Verhältnissen beziehungsweise am Rande der Gesellschaft leben:

- Im Bereich des **Amtes für Chancengleichheit** hat die Corona-Pandemie Notlagen, insbesondere von Gewalt betroffener Frauen, als auch den Unterstützungsbedarf von queeren Jugendlichen deutlich verstärkt.
- Im Bereich des **Amtes für Soziales und Senioren** hat die Pandemie zum einen Menschen mit einer Sucht- oder psychischen Problematik besonders belastet; auch Suchtexperten warnen, dass mehr Alkohol und andere Drogen konsumiert worden sind als üblich. Zum anderen hat die „Creditreform“ im März 2021 festgestellt, dass „die Corona bedingten finanziellen Belastungen“ vieler Haushalte durch Kurzarbeit, Arbeitslosigkeit und andere Einkommenseinbußen die finanziellen Notlagen für viele Menschen auf hohem Niveau halten und zum Beispiel die Überschuldung der Privathaushalte stark steigen lassen wird.
- Auch viele Familien mit Kindern- und Jugendlichen hat die Corona-Pandemie an ihre Belastungsgrenzen gebracht. Fehlende Planungssicherheit bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Sorgen um die Gesundheit und die Zukunft, Belastungen zum Beispiel durch familiäre Konflikte und psychische Belastungen versetzten viele Familien in eine Ausnahmesituation. Weiterhin zeigen sich im Bereich des **Kinder- und Jugendamtes** Nachholbedarfe bei Kindern- und Jugendlichen durch monatelanges Home-Schooling und Kontaktbeschränkungen bei der Freizeitgestaltung. Besonders junge Menschen, die im Kontext Schule im Zusammenhang mit Lern- und Leistungsproblemen- und/oder Schwierigkeiten im Sozialverhalten schon vor der Pandemie auffällig waren laufen Gefahr, weiter abgehängt zu werden.

Wie unter einem Vergrößerungsglas hat die Corona-Pandemie deutlich gemacht, wie wichtig gerade in diesen Zeiten die Aufrechterhaltung von sozialen Unterstützungsleistungen war und ist.

Glücklicherweise kann sich die Stadt Heidelberg in allen oben genannten Bereichen auf erfahrene und engagierte Kooperationspartnerinnen und -partner verlassen, denen es in intensivem Kontakt mit den zuständigen Fachämtern gelungen ist, trotz aller Schwierigkeiten in kürzester Zeit ein modifiziertes Hilfenetz mit neuen Formaten und Angeboten aufzubauen.

Dabei sind zusätzliche Bedarfe formuliert worden, die zum großen Teil durch die Corona Pandemie sichtbar wurden oder deren Auswirkungen auf die Pandemie zurückzuführen sind. Gleichzeitig sind den Trägern zusätzliche Ausgaben, zum Beispiel durch verstärkte Digitalisierung oder Hygieneauflagen, oder Finanzierungsdefizite durch Mindereinnahmen entstanden.

Um die sozialen Einrichtungen hierbei zu unterstützen, hat der Gemeinderat im Haushalt 2021/2022 die Einrichtung eines "Sozialfonds Sondermittel Corona" zur Deckung von zusätzlichen Bedarfen im Sozial-, Kinder- und Jugendhilfebereich sowie in der Chancengleichheit mit 200.000 € im Jahr 2021 und 600.000 € im Jahr 2022 beschlossen. Damit sollen den Einrichtungen aus den Bereichen Soziales, Chancengleichheit, Kinder- und Jugendhilfe Mittel für Corona bedingte Sonderbedarfe zur Verfügung gestellt werden, die sie niederschwellig beantragen können. Nach Gesprächen mit den verschiedenen sozialen Akteuren in diversen Austauschformaten schlägt die Verwaltung vor, die Mittel aus dem Sozialfonds Sondermittel Corona für folgende Angebote bereitzustellen:

Nr.	Angebot /Projekt, Amt 16	Haushaltsjahr 21	Haushaltsjahr 22
1.	Förderung der Personalkosten einer Lotsin für von Gewalt betroffene Frauen Träger: Uniklinik Heidelberg	0 EUR	41.000,00 EUR
2.	Förderung der Kosten für die Betreuung und Begleitung der betroffenen Frauen im Rahmen eines Notschlafplatzes Träger: Frauennotruf Heidelberg e.V.	0 EUR	10.000,00 EUR
3.	Corona bedingter Mehrbedarf für das Projekt Queer Youth Träger: Internationaler Bund e.V.	4.500,00 EUR	11.000,00 EUR
*	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	0 EUR	20.000,00 EUR
	ZWISCHENSUMME Amt 16	4.500,00 EUR	82.000,00 EUR
Nr.	Angebot /Projekt, Amt 50	Haushaltsjahr 21	Haushaltsjahr 22
4.	Erhöhung der Förderung der 3 Heidelberger Suchtberatungsstellen zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	40.000,00 EUR	40.000,00 EUR
5.	Erhöhung der Förderung der Schuldnerberatungsstelle des Vbl zum Ausgleich Corona bedingter Mehrbedarfe	10.000,00 EUR	0 EUR (Aufstockung um 40.000,00 EUR bereits etatisiert)
6.	Personal- und Sachkosten für eine 0,5 VZW-Fachkraftstelle im „Digitalen Pflegestützpunkt“	10.000,00 EUR	40.000,00 EUR

7.	Verdopplung des Budgets für die Sozialberatung zur Deckung eines höheren Beratungsbedarfs	0 EUR	82.800,00 EUR
*	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	10.000,00 EUR	30.000,00 EUR
	ZWISCHENSUMME Amt 50	70.000,00 EUR	192.800,00 EUR
Nr.	Angebot / Projekt, Amt 51	Haushaltsjahr 21	Haushaltsjahr 22
8.	Förderung von spezifischen Zielgruppen in Erziehungsberatungsstellen	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
9.	Förderung von spezifischen Zielgruppen in der Schulsozialarbeit	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
10.	Corona bedingter Personalmehrbedarf beim Träger Jugendhof e.V.	16.500,00 EUR	68.300,00 EUR
11.	Projekt ehrenamtliche Familienpaten	0,00 EUR	45.000,00 EUR
*	Sonderbudget für kurzfristige Bedarfe	10.000,00 EUR	50.000,00 EUR
	ZWISCHENSUMME Amt 51	46.500,00 EUR	263.300,00 EUR
	GESAMTSUMME	121.000,00 EUR	538.100,00 EUR
	RESTMITTEL	79.000,00 EUR	61.900,00 EUR

Detaillierte Informationen zu den Angeboten können der Anlage 01 entnommen werden.

Die Sonderbudgets für kurzfristige Bedarfe (*) sollen Trägern, die für die Umsetzung kurzfristig entwickelter Maßnahmen und Angebote Geldmittel benötigen, in Höhe von bis zu maximal 5.000,00 EUR zur Verfügung stehen; über diesen Betrag kann in Verwaltungszuständigkeit entschieden werden. Über die jeweilige Verwendung berichten die Fachämter nachträglich im zuständigen Ausschuss. Für alle Angebote und Projekte erfolgt die Auszahlung nur auf der Grundlage folgender Förderkriterien:

- Darstellung / Beschreibung des Corona bedingten Mehrbedarfes
- Kurzbeschreibung des Angebotes und der Zielgruppe
- angestrebte Ziele
- Umfang und vorgesehene Methoden zur Umsetzung
- Kalkulation der entstehenden Kosten inklusive des benötigten Personaleinsatzes

Im Nachgang zu diesem Beschluss wird die Verwaltung mit den Trägern entsprechende Ergänzungsverträge abschließen beziehungsweise Zuwendungsbescheide erlassen.

In beiden Haushaltsjahren werden die planmäßigen Mittel nicht vollständig ausgeschöpft. Die Restmittel 2021 sollen deshalb nach 2022 übertragen werden und dort zusammen mit den Restmitteln 2022 für im Laufe des Jahres gegebenenfalls noch entstehende Bedarfe zur Verfügung stehen.

Der "Sozialfonds Sondermittel Corona" ist zunächst eine einmalige Aktion in 2021 beziehungsweise 2022. Durch die zusätzliche Mittelbereitstellung in diesen beiden Jahren kann kein Anspruch auf eine dauerhafte höhere Förderung in den Jahren ab 2023 hergeleitet werden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

- Ziel/e:**
- SOZ1 + Armut bekämpfen, Ausgrenzung verhindern
 - SOZ2: + Diskriminierung und Gewalt vorbeugen
 - SOZ5 + Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel- und Bewegungsräume für Kinder und Jugendliche
 - SOZ6 + Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
- Begründung:**
Die Corona-Pandemie hat deutlich gemacht, wie wichtig gerade in diesen Zeiten die Aufrechterhaltung von sozialen Unterstützungsleistungen ist. Die Mittel aus dem "Sozialfonds Sondermittel Corona" tragen dazu bei, diese Angebote aufrechtzuerhalten oder bedarfsgerecht auszubauen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Erläuterungen zu dein einzelnen Angeboten / Projekten